

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	2 (1895)
Heft:	12
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Wieder ein Rechenexempel. Das „Recht gern“ der Redaktion in der letzten Nummer des laufenden Jahrganges, wo ein Herr D. irgend einen Professor der Mathematik um Aufschluß seines Problem's bittet, hat mich ermuntert, ebenfalls in den Spalten der „Päd. Blättern“ eine kleine Aufklärung mir geben zu lassen. Es betrifft dies eine Multiplikationsprobe. Nehmen wir gleich ein Beispiel $48,976 \times 45,672 = 2,236,831,872$.

Nun besteht die Probe darin, daß Endquersumme des Multiplikands mal Endquersumme des Multiplikators gleich ist der Endquersumme des Produktes. Zähle ich $4 + 8 + 9 + 7 + 6$ (Multiplikand) zusammen, so erhalte ich $= 24$ die Quersumme; $2 + 4$ giebt 6, welches die Endquersumme des Multiplikanden ist. Das gleiche geschieht beim Multiplikator. $4 + 5 + 6 + 7 + 2 =$ Quersumme 34. $3 + 4 =$ Endquersumme 7. Also 6 ist die Endquersumme des Multiplikands und 7 die Endquersumme des Multiplikators. Multipliziere ich 6×7 (Endquersumme \times Endquersumme), so erhalte ich 42. Die Quersumme von 42 ist gleich 6. Ist die Multiplikation richtig, so muß auch die Endquersumme des Produktes wieder 6 geben. $2 + 2 + 3 + 6 + 8 + 3 + 1 + 8 + 7 + 2 =$ Quersumme 42. $4 + 2 =$ Endquersumme 6. Ein zweites Beispiel $456,789 \times 321 = 146,629,269$.

$$4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 = \text{Quersumme } 39; = 3 + 9 = 12, 1 \\ + 2 = \text{Endquersumme } 3.$$

$$3 + 2 + 1 = \text{Quer- und Endquersumme } 6.$$

$$3 \times 6 = 18, 1 + 8 = 9.$$

$$1 + 4 + 6 + 6 + 2 + 9 + 2 + 6 + 9 = \text{Quersumme } 45, 4 \\ + 5 = \text{Endquersumme } 9.$$

Würde nun jemand so gut sein und obiges durch einen algebraischen Beweis erhärten?

At.

Von teuren Streichinstrumenten. Eine interessante Zusammenstellung von Preisen berühmter Streichinstrumente bringt die „Btschr. f. Instrumentenbau.“ Das schöne Ruggieri-Instrument des Violoncellvirtuosen Alfred Biatti wird auf weit über 50,000 Fr. geschätzt. Dieses Violoncello wurde dem Virtuosen durch den vor 15 Jahren verstorbenen General Oliver testamentarisch vermacht. Oliver hatte dem Künstler schon bei Lebzeiten ein anderes Instrument zum Geschenk gemacht, das dieser später für 15,000 Fr. verkaufte. Die Viola die Gamba von „Vincenzo Ruger detto il Per, Cremona 1702“, die früher Paul de Witt in Leipzig besaß und die mit dessen Instrumentensammlung in den Besitz der preußischen Regierung überging, wird in dem Inventurverzeichnisse der königlichen Sammlung alter Musikinstrumente zu Berlin mit 20,000 Mk. Wert angeführt. Der belgische Violinvirtuose Ysaÿe spielt eine Gnadagnini im Werte von 6000 Fr., und sein junger Landsmann, der Violoncellist Jean Gerardi, besitzt ein Gnarnerius-Instrument, das man auf 40,000 Fr. schätzt. Die Geigerin Lady Halle (vorm. Mm. Normann-Neruda) hat eine Stradivari im Werte von 50,000 Fr., die früher Ernst gehörte. Der englische Geiger Carrodus ist der glückliche Besitzer einer Geige von ganz besonderem Werte; es ist eine von denen, die einst Paganini spielte, und die dieser, wie man erzählt, eines Tages beim Glücksspiele verlor. Sarasate benutzt abwechselnd zwei Stradivari, von denen die eine sein Eigentum, die andere vom königlichen Museum in Madrid geliehen ist. Der Herzog von Coburg besitzt eine Stradivari, die man auf 28,000 Mk. schätzt. Joachim ist Eigentümer von drei Stradivari-Geigen, von denen die eine, die ihm seine englischen Bewunderer gelegentlich seines Künstlerjubiläums schenkten, 24,000 Mk. kostete. Emilie Gavres Stradivarius hat f. B. 16,000 Mk. gekostet, und ausgezeichnete Geigen von ebenso hohem Wert besitzen Karl Halir, Jöhs Kruse, Henri Marteau u. s. w. Für die berühmte „Messias“ von Stradivari aus dem Nachlaß Alards zahlten die Londoner Geigenbauer Hill und Sons im

Jahre 1893 50,000 Fr., während sie das berühmte Battasche Stradivari-Cello um nahezu dieselbe Summe und die Stradivari-Geige des Geigers Rode für 30,000 Fr. erwarben. Das schöne Violoncello desselben Meisters, das sich früher im Besitz von Duport und dann von Franchomme befand, erstanden Hill und Sons für 40,000 Fr. Eine der kostbarsten Sammlungen altitalienischer Streichinstrumente, die einen Wert von 800,000 Mk. repräsentieren soll, besitzt der reiche Amerikaner George Smith in Chicago. Fast alle alten Meister sollen in dieser Sammlung vertreten sein, darunter über ein Dutzend Stradivari-Geigen. In Hartford (Connecticut) hat ein reicher Liebhaber eine ähnliche Sammlung, die auf 320,000 Mk. geschätzt wird. Die größte Sammlung hatte der berühmte englische Stahlfedernfabrikant Joseph Gillot in Birmingham: an 500 Geigen aller Schulen (darunter die unter dem Namen „Imperatore“ bekannte Stradivari), die man seiner Zeit insgesamt auf 650,000 Mk. schätzte, und die heute einen weit höheren Wert darstellen dürften.

Ein Redakteur im Jahre 1689. Folgende Vorschriften wurden im Jahre 1689 einem „Zeitungskomponisten“ in Bern durch den Rat dieser Stadt aufgetragen: 1) von allen Fürsten und Ständen sowohl als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respekt und modesto zu schreiben und keine präjudicia, so selbe offendiren möchten, einzurücken. 2) So viel sein kann, nichts anderes wahrhafte facta oder wenigstens nur solche, so wahrscheinlich und auf die eingelangten avisen gegründet, einzubringen. 3) Von Religionen keine schimpfliche noch schmähliche präjudicia einzurücken, noch auch die Geistlichen der Widerwärtigen (Andersgläubigen) anzugreifen noch offendiren. 4) In's gemeind nichts, so wider die Ehrbarkeit laufet, zu schreiben. 5) Von Sachen, so im Schweizerland sich zutragen, nur solche einzubringen, welche dem Vaterlande ruhmlich und anständig und nit schimpflich sein werden.

Briefkasten der Redaktion.

H. in W. — Der s. B. gesandte Artikel wird verwertet werden. — Auch andere Arbeiten werden nach und nach erscheinen, bitte daher um Geduld.

Inserate.

Vakante Pfründe in Menzingen.

In Folge Resignation wird die hiesige Professoren-Pfründe zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Obliegenheiten bestehen in Aushilfe in der Seelsorge und Sekundarschule, Besorgung des Organistendienstes und Unterrichtgabe in Klavier, Violin und Gesang.

Die Besoldung beträgt circa 1600 Fr. nebst freier Wohnung und Garten.

Die tit. Bewerber um diese Stelle belieben ihre Anmeldungen bis Ende Monats dem Kirchenratspräsidenten hochw. Hrn. Pfarrer Hegglin einzureichen, der auch zu allfälliger weiterer Auskunftgabe gerne bereit ist.

Menzingen, St. Zug, 4. Juni 1895.

Die Kirchenrats-Kanzlei.

1—2 junge Leute,

welche das Italienische erlernen wollen, finden während den Herbstferien (Juli bis Oktober) bei einem Lehrer in einem hübschen Dörfe bei Lugano billige Pension (nebst Stunden auch in andern Fächern). Näheres durch N. Camozzi, professore, Coll. S. Anna, Roveredo.

Carl Kümmel in Menziken (Aargau),

einzig berechtigter Fabrikant in der Schweiz von Vargiadérs patentierten Turngeräten, empfiehlt den tit. Schulen, Anstalten und Vereinen seine, von ersten Autoritäten rühmlichst besprochenen Arm- und Bruststärker und Hanteln mit festen und reduzierbaren Gewichten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Prospekte und Preisliste, sowie la. Zeugnisse von Schulumännern stehen gerne zu Diensten.